



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2024

Vorderlader

1. Austragungsort und Datum

Termin: 09.03.2024

Veranstaltungsort: Kurzwaffen: Schützenverein Uetze

Langwaffen: Schützenverein Rethmar

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen (ab Junioren II) die Mitglied im Kreisschützenverband Burgdorf sind und eine gültige Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz haben.

Eine Vereinsmeisterschaft ist erforderlich. Die Vereinsmeisterschaft zählt gleichzeitig als Qualifikationsergebnis im Falle einer Durchmeldung zum NSSV.

Zur Waffenkontrolle muss der gültige Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3

3. Teilnahmemeldung

Die Teilnehmer sind von den Vereinen bis zum **07.12.2023** zu melden. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldungen gehen an:

Reinhard Reh
Marienstraße 14
31311 Uetze

4. Startgeld

Das Startgeld je Disziplin beträgt **13,00 Euro** und wird den Vereinen in Rechnung gestellt. Startgeld= Reuegeld



5. Wettbewerbe

Siehe Anlage VI

6. Waffen, Munition, Visierung, Schießriemen Bekleidung, Scheiben u. Entfernung,

Siehe aktuelle Sportordnung

7. Schusszahl – Schießzeit

Siehe aktuelle Sportordnung

8. Durchführung

Siehe aktuelle Sportordnung

9. Störungen der Anlage

Siehe aktuelle Sportordnung

10. Waffen- und Munitionsstörung

Siehe aktuelle Sportordnung

11. Wertung

15 Schuss auf einem Wertungsscheibe

12. Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO Regel 0.12.1.2 zu verfahren.

13. Auszeichnungen

Die ersten 3 Platzierten erhalten in der Mannschaft bzw. Einzelwertung Urkunden und Anstecknadeln.

14. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Meldung erkennen alle Teilnehmer/Innen die Bedingungen dieser Ausschreibung an.



Jede/r Teilnehmer/in muss 30 Minuten vor der in der Startkarte angegebenen Wettkampfzeit über ein durch die Waffenkontrolle geprüfetes Sportgerät verfügen und Startbereit sein, andernfalls besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Wettkampf.

Jede/r Schütze/in ist für die ihm (ihr) übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich und hat diese vor dem Wettkampf auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Die Wettkampfscheiben sind mit der niedrigsten Nummer beginnend fortlaufend nach Kommando zu beschießen und nach Beendigung des Wettkampfes am Stand zu belassen.

Der Mitgliedsausweis in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis und die Startkarte sind bei der Waffenkontrolle vorzulegen. Schützen/Innen, die ohne vollständige Unterlagen antreten, werden zum Start nicht zugelassen.

Die Waffen- und Kleidungskontrolle wird durch eine dafür ausgewählte Person vorgenommen.

Vorschießen ist grundsätzlich nicht möglich.

Mannschaftsummeldungen müssen spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein.

Später gemeldete Ummeldungen werden nicht mehr bearbeitet!

Eine Ummeldegebühr von 5,00 € wird erhoben.

Ein Terminplan über den zeitlichen Ablauf der KMS wird den Vereinen zugestellt (Änderungen Vorbehalten)

Einsprüche werden nach Regel 0.13 der SpO behandelt.

Ein Kampfgericht, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wird bei Bedarf durch den Veranstalter einberufen. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist endgültig. Eine Berufungsverhandlung ist ausgeschlossen. Die Einspruchsgebühr wird auf 100,00 € festgesetzt.

Schützinnen und Schützen, denen anlässlich der KM schon bekannt ist, dass sie aus terminlichen Gründen nicht an der Landesmeisterschaft des NSSV in Hannover teilnehmen können, bitten wir, dieses im Wettkampfbüro anlässlich der KM anzuzeigen. Für alle hier nicht aufgeführten Punkte ist die gültige SpO des DSB neueste Ausgabe maßgebend. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung in Organisation und Terminablauf bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

„Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die [Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos](#) vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weite-



ren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

Zusätzliche Bestimmung:

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Aushänge beachten.

Hinweis gem.BDSG: Personenbezogene Daten werden EDV-mäßig erfasst.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

-gez-

Werner Bösche

Präsident

-gez-

Reinhard Reh

Kreissportleiter

Burgdorf, den 01.10.2023